

Die Dorfgemeinschafts-Genossenschaft

Unser „Dorf“ soll frei sein von Eigentumsansprüchen und trotzdem den Menschen die Sicherheit bieten, dass sie dort solange leben können, wie sie möchten.

Und über die Belange ihres „Dorfes“ mitbestimmen können:

erst darüber, was wie? und wo? gebaut wird

dann auch darüber, wie hoch die Miete sein soll?

über Reparaturen und gemeinsame Aktionen....

Um eine Grundlage für diese Ideen und Träume zu haben, sind folgende Schritte geplant:

- Alle die im Dorf wohnen und arbeiten wollen und Leute die das Projekt fördern wollen, gründen gemeinsam eine sogenannte Genossenschaft.
- Das ist eine Organisationsform für Gemeinschaftseigentum, die in Deutschland schon eine lange Tradition hat. Viele bestehende Gemeinschaftsprojekte sind als Genossenschaften organisiert.
- Diese Dorfgemeinschafts-Genossenschaft ist Eigentümerin des Grundstücks, der Häuser und Gewerbegebäude.
- Alle Bewohner sind über ihre **Einlage** Anteilseigner*innen der Genossenschaft. Das Dorf gehört dadurch allen seinen Bewohner*innen und Nutzer*innen zusammen.
- Alle wichtigen Entscheidungen werden in Mitgliederversammlungen gemeinsam getroffen.
- Jede „Genoss*in“ hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme - unabhängig von der Höhe ihrer oder seiner Einlage
- Die **Satzung** der Genossenschaft regelt das Verhältnis der Anteilseigentümer oder Genossen*innen unter einander. In der Satzung ist zum Beispiel festgelegt, wie Entscheidungen getroffen werden, wer die Genossenschaft nach außen vertritt und wer für die Umsetzung der Entscheidungen der Mitglieder zuständig ist. Die Satzung regelt auch die Höhe der Einlagen und wie diese zurück gezahlt werden, wenn jemand wegzieht.
- Die Satzung wird von der **Arbeitsgruppe Genossenschaft** vorbereitet. **Wer Lust hat, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen, sollte sich mit dieser Arbeitsgruppe in Verbindungsetzen.** (Auf der Seite „Mitmachen“: Email an „dorf@zuflucht-wendland.de“ schicken mit dem Vermerk: Ich möchte in der Arbeitsgruppe Genossenschaft mitmachen.)
- Der Entwurf der Arbeitsgruppe wird dann dem Plenum vorgelegt und diskutiert.
- Wir werden den Satzungsentwurf auch einer speziellen Prüf- und Beratungsstelle vorlegen, damit wir schon vor der formalen Antragstellung, als Genossenschaft anerkannt zu werden, eventuelle Formfehler berichtigen können.
- Es folgt die Gründung der Genossenschaft und der Antrag auf Aufnahme in einen Prüfverband.
- Als sogenannte „Genossenschaft in Gründung“ können wir dann schon gemeinsam Geschäfte machen, zum Beispiel die Grundstücke kaufen.

Einlage:

- Jedes Mitglied der Genossenschaft stellt der Genossenschaft mindestens einen festgelegten Betrag zur Verfügung – die Einlage.
- Die Einlage verschafft der Genossenschaft sogenanntes Eigenkapital für den Kauf des Grundstücks und den Bau des Dorfs. (->Beschreibung Finanzierung.pdf)

- Durch die Einlage erwirbt man sich das Recht, eine Wohnung zu mieten und an den Entscheidungen der Genossenschaft beteiligt zu sein.
- Es gibt auch die Möglichkeit eine höhere Einlage zu machen.
- Wenn jemand keine Möglichkeit hat, die Einlage zu erbringen, kann er oder sie unter Umständen trotzdem eine Wohnung beziehen. Wir wollen hierfür die Möglichkeit schaffen, eine Einlage zu erarbeiten oder in den Folgejahren abzustottern.
- Leute, die (erstmal) keine Wohnung im Dorf beziehen wollen, können eine Fördereinlage machen. Das kann unter Umständen auch eine direkte Patenschaft für jemand sein, der oder die selbst nicht einlegen kann.
- Es gibt Genossenschafts-Projekte, wo die Höhe der Einlagen nach Einkommensverhältnissen gestaffelt ist. Das müssen wir noch diskutieren.